



Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

70
1952 – 2022

26. September – 7. Oktober 2022

Eine vollständige Terminübersicht finden Sie im Kalender auf unserer Website Curia.

Soweit nicht anders angegeben beginnen alle Sitzungen um 9.30 Uhr.

Kontakt:

Hartmut Ost
Pressereferent
+352 4303 3255

Ana-Maria Krestel
Assistentin
+352 4303 3645

Folgen Sie uns auf
Twitter: [@EUCourtPress](#)
oder [@CourUEPresse](#)

[Datenschutzhinweis](#)

Mittwoch, 28. September 2022

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-174/21 Agrofert / Parlament

Zugang zu Dokumenten betreffend angebliche Interessenkonflikte wegen der Kontrolle von Herrn Andrej Babiš über die Agrofert-Gruppe

Am 19. Juni 2020 beschloss das Europäische Parlament, eine Untersuchung gegen den damaligen tschechischen Premierminister Andrej Babiš wegen Missbrauchs von EU-Mitteln und möglichen Interessenkonflikten wiederzueröffnen. Dieser Beschluss geht davon aus, dass Herr Babiš auch nach der Veräußerung seiner Beteiligung an der Agrofert-Gruppe an zwei Treuhandfonds weiterhin die Kontrolle über diese Gruppe behalte, da er Begründer und einziger Begünstigter der Fonds sei.

Agrofert, die Holdinggesellschaft der Gruppe, hat gemäß der Verordnung Nr. 1049/2001 beim Parlament Zugang zu Dokumenten beantragt, die der vorgenannten Annahme zugrunde liegen. Das Parlament hat diesen Antrag unter Berufung auf den Schutz laufender Untersuchungen teilweise abgelehnt.

Agrofert hat diese Entscheidung des Parlaments beim Gericht der EU angefochten, das heute sein Urteil verkündet.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 29. September 2022

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-597/20 LOT (Behördlich auferlegte Entschädigung)

Behördliche Durchsetzung von Fluggastrechten

Nach einer mehr als dreistündigen Verspätung eines LOT-Fluges von New York nach Budapest ersuchten mehrere Passagiere die Budapester Verbraucherschutzinspektion, LOT anzuweisen, ihnen eine Ausgleichleistung nach der EU-Fluggastrechte-Verordnung zu zahlen.

Die Verbraucherschutzinspektion stellte fest, dass LOT gegen die Verordnung verstoßen habe, und gab ihr auf, den betroffenen Fluggästen jeweils einen Ausgleich in Höhe von 600 Euro zu zahlen sowie künftig Fluggästen, die eine vergleichbare Beschwerde erheben, den gleichen Ausgleichsbetrag zu zahlen. Die Verbraucherschutzinspektion ist der Ansicht, dass sie gemäß dem ungarischen Verbraucherschutzgesetz, das insoweit die EU-Fluggastrechte-Verordnung umsetze, ermächtigt sei, Luftfahrtunternehmen dazu zu verpflichten, Verstöße gegen die Verordnung binnen einer bestimmten Frist abzustellen.

Das von LOT angerufene ungarische Gericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob ein Mitgliedstaat in Anwendung der Fluggastrechte-Verordnung der für ihre Durchsetzung zuständigen nationalen Stelle die Befugnis verleihen kann, ein Luftfahrtunternehmen anzuweisen, die Ausgleichleistung zu zahlen, die dem Fluggast aufgrund einer Annullierung oder großen Verspätung seines Fluges zusteht.

Generalanwalt Richard de la Tour hat das in seinen Schlussanträgen vom 28. April 2022 bejaht, sofern dem Luftfahrtunternehmen die Möglichkeit bleibe, vor dem zuständigen nationalen Gericht Klage zu erheben, um den von ihm geforderten Ausgleich in Frage zu stellen.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) sowie [Filmaufnahmen von Europe by Satellite \(EBS\)](#) geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 29. September 2022

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-555/21 UniCredit Bank Austria

Vorzeitige Darlehensrückzahlung

Der österreichische Konsumentenschutzverein beanstandet vor den österreichischen Gerichten eine von der UniCredit Bank Austria in hypothekarisch sichergestellten Darlehensverträgen verwendete Klausel, wonach, wenn der Kunde von seinem Recht auf vorzeitige Darlehensrückzahlung Gebrauch macht, sich zwar die zu zahlenden Zinsen und die laufzeitabhängigen Kosten verringern, die laufzeitunabhängigen Bearbeitungskosten aber nicht – auch nicht anteilig – rückerstattet werden.

Der mit dem Rechtsstreit in dritter Instanz befasste Oberste Gerichtshof hat den EuGH hierzu um Auslegung der Richtlinie 2014/17 über Wohnimmobilienkreditverträge ersucht.

Er möchte wissen, ob die in Österreich für bis Ende 2020 geschlossene Kreditverträge geltende (Alt-)Regelung, wonach sich die vom Kunden zu zahlenden Zinsen und die von der Laufzeit abhängigen Kosten verhältnismäßig verringern, während es für laufzeitunabhängige Kosten an einer entsprechenden Regelung fehlte, mit der Richtlinie vereinbar ist.

Generalanwalt Campos Sánchez-Bordona legt heute seine Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

Neu!

Donnerstag, 29. September 2022

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in den verbundenen Rechtssachen C-649/20 P Spanien /, C-658/20 P Lico Leasing und Pequeños y Medianos Astilleros Sociedad de Reconversión / und C-662/20 P Caixabank u.a. / Kommission

Mit Urteil vom 23. September 2020 stellte das Gericht der EU (nach Zurückverweisung der Sache durch den Gerichtshof) fest, dass die spanische Steuerregelung für bestimmte von Werften geschlossene Finanzierungs-Leasingvereinbarungen eine Beihilferegulung darstelle. Die in diesem Rahmen gewährten rechtswidrigen staatlichen Beihilfen seien von ihren Empfängern zurückzufordern (siehe Pressemitteilung [Nr. 116/20](#)).

Spanien, Lico Leasing und Pequeños y Medianos Astilleros Sociedad de Reconversión sowie die Caixabank u.a. haben gegen dieses Urteil Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt.

Generalanwalt Pikamäe legt heute seine Schlussanträge vor.

Weitere Informationen C-649/20 P

Weitere Informationen C-658/20 P

Weitere Informationen C-662/20 P

Dienstag, 4. Oktober 2022

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-689/21 Udlændinge- og Integrationsministeriet (Verlust der dänischen Staatsangehörigkeit)

Verlust der EU-Bürgerschaft

Nach dem dänischen Staatsangehörigkeitsgesetz verliert ein im Ausland geborener dänischer Staatsbürger mit doppelter Staatsangehörigkeit die dänische Staatsangehörigkeit mit Vollendung des 22. Lebensjahrs, wenn er keinen Wohnsitz in Dänemark hatte, sich dort auch nicht unter Umständen aufgehalten hat, die auf eine Bindung zu Dänemark schließen lassen, und die Beibehaltung der dänischen Staatsangehörigkeit nicht vor diesem Zeitpunkt beantragt hat. Falls der Betreffende nicht Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaats ist, verliert er damit zugleich die Unionsbürgerschaft. Die Staatsangehörigkeit kann ausschließlich durch Einbürgerung wiedererlangt werden, wenn auch mit gewissen

Erleichterungen.

Ein von einer Betroffenen (mit verbliebener US-amerikanischer Staatsangehörigkeit) angerufenes Gericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob diese Regelung mit dem Unionsrecht vereinbar ist.

Heute findet die mündliche Verhandlung vor der Großen Kammer des Gerichtshofs statt.

Weitere Informationen

Donnerstag, 6. Oktober 2022

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-436/21 flightright (Flugbeförderung von Stuttgart nach Kansas City)

Fluggastrechte bei Verspätung eines Anschlussflugs in einem Drittstaat

flightright verlangt für eine USA-Reisende von American Airlines (AA) eine Ausgleichszahlung in Höhe von 600 Euro, weil die Betroffene mit mehr als vier Stunden Verspätung an ihrem Endziel Kansas City ankam. Die Betroffene hatte die Flugverbindung mit Swiss von Stuttgart nach Zürich und von dort mit AA nach Philadelphia sowie weiter nach Kansas City in einem Reisebüro gebucht. Die Verspätung entstand auf dem letzten Teilflug in den USA.

Der mit dem Rechtsstreit befasste deutsche Bundesgerichtshof möchte insbesondere wissen, ob direkte Anschlussflüge im Sinne der Fluggastrechteverordnung schon dann vorliegen, wenn ein Reisebüro Teilflüge von unterschiedlichen Fluglinien zu einem Beförderungsvorgang zusammenfasst, dem Fluggast hierfür einen Gesamtpreis in Rechnung stellt und ein einheitliches elektronisches Ticket ausgibt, oder ob es darüber hinaus einer besonderen rechtlichen Beziehung zwischen den ausführenden Fluglinien bedarf. Ohne Schlussanträge.

Zu diesem Urteil wird es eine wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 6. Oktober 2022

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-250/21 O. Fundusz Inwestycyjny Zamknięty reprezentowany przez O

Mehrwertsteuer – Investmentfonds – Unterbeteiligungsvertrag

Ein nicht standardisierter Investmentfonds plant den Abschluss von Unterbeteiligungsverträgen mit Banken oder anderen Fonds über den Erwerb von Einnahmen aus Darlehensforderungen in seiner Eigenschaft als Unterbeteiligter. Nach Ansicht des Investmentfonds sind die Dienstleistungen, die er im Rahmen der Unterbeteiligungsverträge erbringen werde, angesichts des Umstands, dass sie Liquidität sicherstellen, als Kredit oder Gelddarlehen zu behandeln und folglich von der Mehrwertsteuer befreit. Um dies zu klären, hat er beim polnischen Finanzminister die Erteilung eines Steuervorbescheids beantragt.

Der Finanzminister stellte im Steuervorbescheid jedoch fest, dass die fraglichen Dienstleistungen unter keine Steuerbefreiung fielen und folglich dem allgemeinen Mehrwertsteuersatz von 23 % unterliegen.

Das mit dem Rechtsstreit befasste polnische Oberste Verwaltungsgericht ersucht den Gerichtshof vor diesem Hintergrund um Auslegung der Mehrwertsteuerrichtlinie.

Generalanwältin Medina hat in ihren Schlussanträgen vom 12. Mai 2022 die Ansicht vertreten, dass die Steuerbefreiung für Umsätze in Bezug auf die Gewährung, Vermittlung und Verwaltung von Krediten nicht auf Dienstleistungen im Rahmen der hier in Rede stehenden Unterbeteiligungsverträge Anwendung finde.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) geben.

[Weitere Informationen](#)

Donnerstag, 6. Oktober 2022

Schlussanträge des Generalanwalts am **Gerichtshof** in der
Rechtssache C-300/21 **Österreichische Post** (Immaterieller
Schaden im Zusammenhang mit der Verarbeitung

personenbezogener Daten)

Voraussetzungen für Schadensersatz bei unzulässiger Datenverarbeitung

Die österreichische Post hat im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Adresshändlerin (mit dem Ziel, ihren werbetreibenden Kunden den zielgerichteten Versand von Werbung zu ermöglichen) Informationen zu den Parteaaffinitäten der gesamten österreichischen Bevölkerung erhoben.

Ein von dieser Datenverarbeitung Betroffener verlangt von der österreichischen Post immateriellen Schadensersatz in Höhe von 1000 Euro, weil sie ihm eine hohe Affinität zur FPÖ zugeschrieben habe. Ihm liege ein Sympathisieren mit Parteien des rechten Randes fern, weshalb diese Zuordnung eine Beleidigung, beschämend und im höchsten Maß kreditschädigend sei. Die Daten des Betroffenen hatte die Post zwar verarbeitet, jedoch nicht an Dritte weitergegeben.

Der mit dem Rechtsstreit befasste Oberste Gerichtshof möchte vom EuGH insbesondere wissen, ob der Zuspruch von Schadensersatz nach der Datenschutz-Grundverordnung zusätzlich zu einer Verletzung von Bestimmungen der Verordnung auch erfordert, dass der Betroffene einen Schaden erlitten hat.

Generalanwalt Campos Sánchez-Bordona legt heute seine Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

Unsere Terminhinweise informieren Sie über ausgesuchte Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Gerichtshof der Europäischen
Union
L-2925 Luxemburg
» curia.europa.eu



CVRIA

Die neueste
EU-Rechtsprechung
jederzeit abrufbar



